

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 3

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Es ist sicher kein Zufall, dass sich in der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift mehrere Beiträge mit dem schweizerischen Schul- und Bildungssystem auseinandersetzen. Am 31. März 2010 läuft im Kanton Zürich die Vernehmlassungsfrist zum Sonderpädagogischen Konzept ab. Mit dem neuen Sonderpädagogischen Konzept werden durch die Bildungsdirektion die Weichen in der Schulung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern neu gestellt. Hoffentlich wird bei diesem Unterfangen die richtige Richtung eingehalten.

An der 8. Gehörlosenkonferenz des Kantons Zürich weist Daniel Hadorn, Jurist beim SGB-FSS, dezidiert darauf hin, dass der derzeit vorliegende Entwurf des Sonderpädagogischen Konzepts seiner Meinung nach gravierende Schwachpunkte aufweise. Das Ganze mute für ihn wie aus dem letzten Jahrhundert an. Insbesondere bemängelt Hadorn, dass die Selbsthilfe nirgends erwähnt und einbezogen werde. Auch herrsche im neu geplanten Schulsystem wiederum eine Dominanz nicht behinderter Fachpersonen vor.

Könnte es allenfalls sein, dass die kantonalen Bildungsdirektionen und die Politik ein Schulsystem durchboxen wollen, dass primär dazu beitragen soll, die Bildungskosten zu senken? Oder ist es tatsächlich so, dass die Stossrichtung der integrativen Beschulung behinderter sowie verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler in normalen Regelklassen das Gelbe vom Ei ist?

Wo bleibt die Chancengleichheit? Wird dem geltenden Behindertengleichstellungsgesetz genügend Rechnung getragen? Und als letzten Punkt frage ich mich, wo haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler noch etwas mitzureden?

Ist es nicht so, dass von politischer Seite immer wieder suggeriert wird, die Eltern müssten schlussendlich die volle Verantwortung für ihre Kinder übernehmen? Aber

gerade im Schulsystem ist die Einflussnahme der Eltern auf ein absolutes Minimum eingeschränkt. Eigenartig mutet dabei an, dass sobald Schülerinnen und Schüler im Schulsystem auffällig werden und sich grössere Schwierigkeiten abzuzeichnen beginnen, man seitens der Schulen die immer gleich bleibende Begründung vorbringt, nämlich dass die Lehrerschaft überfordert sei und an ihre Grenzen stosse. Der Lehrauftrag könne so nicht erfüllt werden. Die Erziehung der Kinder sei halt Sache der Eltern. Das sind im Wesentlichen die Argumente, die dann ins Feld geführt werden.

Kränkelt unser Schulsystem? Glücklicherweise sind wohl Kinder, deren Eltern es sich finanziell leisten können, ihnen den Besuch einer Privatschule zu ermöglichen. Dies ist aber bei behinderten Kindern praktisch unmöglich. Denn diese Kinder haben eben spezielle Bedürfnisse. Ihnen ist bis anhin in den Sonderschulen in geeigneter Form Rechnung getragen worden, wo die Erteilung des Unterrichts optimal auf das individuell bei jedem Kind bestehende Leistungsvermögen bzw. die ganz unterschiedlichen konkreten Gegebenheiten integral abgestimmt wird.

Das Fazit ist aus meiner Sicht: Für die Gewährung einer gleichwertigen Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen braucht es auch in Zukunft Sonderschulen mit verbindlichen Leistungsaufträgen.



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
1. April 2010**

**Redaktionsschluss:
15. März 2010**

Titelseite:

Die neue Ostschweizer Gehörlosenpfarrerin
Andrea Leupp-Meierhofer